



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von  
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung  
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom  
Februar 2015

der Marktgemeinde

**Pram**

2014-185866



Bezirkshauptmannschaft  
Grieskirchen

## **Impressum**

Medieninhaber: Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber, Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
4710 Grieskirchen, Manglbürg 14

Herausgegeben: Grieskirchen, im Juni 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 11. Februar 2019 bis 18. Februar 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Pram – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom Februar 2015 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Pram die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom Februar 2015 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Pram erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Pram, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
I. Haushaltsentwicklung.....	11
II. Fremdfinanzierungen .....	11
III. Personal.....	12
IV. Abwasserbeseitigung.....	14
V. Abfallbeseitigung .....	14
VI. Kindergarten.....	14
VII. Kindergartenkindertransport.....	15
VIII. Schülerspeisung.....	16
IX. Wohn- und Geschäftsgebäude.....	17
X. Förderungen und Subventionen.....	17
XI. Versicherungen.....	17
XII. Biowärme .....	18
XIII. Stromkosten .....	19
XIV. Instandhaltungen.....	19
XV. Investitionen.....	20
XVI. Kontierung.....	21
XVII. Haftrücklässe.....	21
XVIII. Repräsentations- und Verfügungsmittel .....	21
XIX. Hundeabgabe.....	22
XX. Prüfungsausschuss .....	22
XXI. Außerordentlicher Haushalt .....	23
XXII. Verein zur Förderung der Infrastruktur .....	24
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>25</b>

## Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Pram die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom Februar 2015 getroffenen 42 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Pram erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 42 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung wurden von der Marktgemeinde Pram bislang 26 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde die Entscheidung der Marktgemeinde Pram, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Haushaltsentwicklung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Da die Marktgemeinde den Fehlbetrag aus eigener Kraft nicht bedecken kann, ist mit dem zuständigen Gemeindefeferenten betreffend einer entsprechenden Finanzierung das Einvernehmen herzustellen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Aufgrund der im Jahr 2018 in Kraft getretenen „Gemeindefinanzierung Neu“ und den darin festgelegten Kriterien (Härteausgleichsfonds und Verteilvorgang 2) wird die Empfehlung nicht mehr weiterverfolgt.</p>
<p><b>Personal</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von bis zu 1 PE gesehen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Im Bereich der Verwaltung wird nach wie vor Einsparpotential von bis zu 1 PE gesehen. Am Konsolidierungshinweis wird daher festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Empfehlung</b> Die Höhe des Vergütungssatzes ist jährlich so festzusetzen, dass darin sämtliche Personalkosten, die im Bauhof anfallen, ungeschmälert enthalten sind. Künftig sind die Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter so zu gestalten, dass alle geleisteten Arbeitsstunden auch den jeweiligen Einsatzgebieten zugeordnet werden können.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes anstehen, so ist eine Reduzierung um 0,5 PE vorzunehmen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Im Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten scheinen nur zwei Bedienstete im Bereich des Bauhofes auf. Auch sind die Begleitpersonen für den Kindergartenkindertransport in den Dienstpostenplan unter den sonstigen Bediensteten aufzunehmen. Der Nachweis ist auf den aktuellen Stand zu bringen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Höhe der Vergütungsleistung ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein annähernd ausgeglichenes Haushaltsergebnis aufweist. Gleiches gilt für den Fuhrpark.</p> <p>Der Konsolidierungshinweis, bei einer anstehenden Personalmaßnahme den Beschäftigtenstand im Bauhofbereich um 0,5 PE zu reduzieren, bleibt aufrecht.</p> <p>Die Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport sind umgehend in den Dienstpostenplan aufzunehmen.</p>
<p><b>Kindergarten</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Damit zwischen den Ausgaben für Kindergärten und Krabbelstuben unterschieden werden kann, sind Ausgaben und Einnahmen der Krabbelstube im Gemeindehaushalt getrennt darzustellen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung hat im Nachtragsvoranschlag 2019 zu erfolgen.</p>
<p><b>Kindergartenkindertransport</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Das Begleitpersonal für den Kindergartentransport ist hinkünftig vom Träger der Kinderbetreuungseinrichtung anzustellen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung wird aufgrund der negativen Rückmeldung des Trägers nicht mehr weiter verfolgt.</p>

<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</b>
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Da sich die zurückgelegten Strecken gegenüber dem Jahr 2009 (Grundlage für Umstellung auf die Pauschalförderung) erheblich geändert haben, hat die Marktgemeinde Pram bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung des Zuschusses anzusuchen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Da die Zuschussleistung nach wie vor nur bei rund 50 % liegt, bleibt der Hinweis zur Konsolidierung aufrecht.</p>
<p><b>Versicherungen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Marktgemeinde Pram einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest zwei weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Sämtliche Versicherungsverträge sind im Laufe des Jahres 2019 einer Neuausschreibung zu unterziehen. Die jeweiligen Bestbieter sind sodann mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.</p>
<p><b>Biowärme</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Mit dem Versorgungsunternehmen sind Gespräche zu führen, um eine Bemessung des Mengenrabattes für die gesamte durch die Marktgemeinde bezogene Wärmemenge zu erreichen. Werden alle öffentlichen Gebäude als Gesamtes gesehen, würde sich durch die gewährte Tarifstaffelung ein jährliches Einsparungspotential ergeben.</p> <p><b>Empfehlung</b> Nach Abschluss der wärmetechnischen Sanierungsarbeiten ist eine Neufestsetzung der Anschlussleistung der Gebäude der Neuen Mittelschule vorzunehmen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Da der Konsolidierungshinweis ohne Zustimmung des Wärmelieferanten nicht umsetzbar ist, wird dieser nicht mehr weiterverfolgt.</p> <p>Da das Hauptgebäude bereits wärmetechnisch saniert ist, sollte bis zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen beim Turnsaalgebäude zumindest für den bereits fertiggestellten Teil eine Neufestsetzung der Anschlussleistung vorgenommen werden.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Instandhaltungen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Abgangsgemeinden denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, haben größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Der bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannte 5-Jahres-Schnitt für Instandhaltungen beträgt nunmehr 87.000 Euro. Darüber hinausgehende erforderliche Instandhaltungen sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Sanierungsmaßnahmen an Straßen, die über Kleininstandhaltungen hinausgehen, sind künftig im Zuge des Straßenbauprogrammes abzuwickeln.</p> <p>Die im Finanzjahr 2018 mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft getretenen neuen Kriterien, umfassen auch den Bereich der Instandsetzungen. Der Konsolidierungshinweis wird daher nicht mehr weiterverfolgt.</p>
<p><b>Investitionen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die geltende Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postengruppe 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Darüber hinausgehende Anschaffungen (über der Investitionsgrenze) sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die im Finanzjahr 2018 mit der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft getretenen neuen Kriterien, umfassen auch den Bereich der Investitionen. Die Empfehlung wird daher nur mehr dahingehend aufrechterhalten, dass sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro ausnahmslos der Postengruppe 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren sind.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Repräsentations- und Verfügungsmittel</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen sind künftig strikt einzuhalten.</p>
<p><b>Prüfungsausschuss</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Vom Prüfungsausschuss ist das gesetzlich geforderte Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen einzuhalten. Ein Mangel an Themen für den Prüfungsausschuss wird nicht gesehen.</p>

## Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Dezember 2014 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2011 bis 2014. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

<b>Jahr</b>	<b>Haushaltsergebnis</b>
2014	- 311.095 Euro
2015	- 204.770 Euro
2016	- 64.003 Euro
2017	- 288.531 Euro
2018	0 Euro
2019	0 Euro (Voranschlag)

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Haushaltsergebnis</b>
2014	231.894 Euro
2015	422.448 Euro
2016	- 54.425 Euro
2017	- 171.117 Euro
2018	131.065 Euro
2019	- 146.500 Euro (Voranschlag)

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Pram eine Förderquote von 57 % festgelegt. Die Marktgemeinde Pram hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 43 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 1.848

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 1.857

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 1.717

Stichtag 31. Oktober 2015: 1.705

Stichtag 31. Oktober 2016: 1.733

Stichtag 31. Oktober 2017: 1.711

Stichtag 31. Oktober 2018: 1.703

# Detailbericht

## I. Haushaltsentwicklung

### 1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 13)

Da die Marktgemeinde den Fehlbetrag aus eigener Kraft nicht bedecken kann, ist mit dem zuständigen Gemeindereferenten betreffend einer entsprechenden Finanzierung das Einvernehmen herzustellen.

### 1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Lösung betreffend die Finanzierung von nicht anerkannten Fehlbeträgen konnte nicht gefunden werden.

### 1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### 1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund der im Jahr 2018 in Kraft getretenen „Gemeindefinanzierung Neu“ und den darin festgelegten Kriterien (Härteausgleichsfonds, Verteilvorgang 2) wird die obige Empfehlung nicht mehr weiterverfolgt.

## II. Fremdfinanzierungen

### 2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 17)

Bereits getilgte Darlehen sind aus dem Schuldennachweis zu nehmen. Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes sind künftig im Schuldennachweis in tatsächlicher Höhe abzubilden.

### 2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Getilgte Darlehen scheinen im Voranschlag 2018 nicht mehr auf.

### 2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 2.4. Empfehlung im Gebarungsprüfbericht 2015 (Seite 17)

Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Marktgemeinde Pram in den letzten Jahren immer nur ein Angebot eingeholt. Künftig sind mindestens drei bis fünf Banken zur Abgabe eines Angebotes einzuladen. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben.

### 2.5. Umsetzung durch Gemeinde

Für die Vergabe des Kassenkredites 2019 wurden insgesamt 5 Kreditinstituten zur Angebotslegung eingeladen wobei 4 Angebote einlangten. Der Zuschlag wurde dem günstigsten Anbieter gegeben.

### 2.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **III. Personal**

### **3.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 20)**

Für eine einwandfreie Reinigung der Volksschule wird ein Beschäftigungsausmaß von 0,75 % als ausreichend angesehen. Die Pflege bzw. Reinigung der Außenfläche ist künftig vom Schulwart bzw. vom Bauhof zu übernehmen.

### **3.2. Umsetzung durch Gemeinde**

In der Neuen Mittelschule wurden 0,5 PE nicht nachbesetzt. Die in der Volksschule eingesetzte Reinigungskraft ist nunmehr mit 0,25 PE in der Neuen Mittelschule tätig. Die Pflege der Außenanlagen erfolgt durch Schulwart und Bauhof.

### **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

### **3.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 20)**

Der Personalaufwand ist gemessen am Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen in der Gemeinde als hoch anzusehen. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von bis zu 1 PE gesehen.

### **3.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung stand noch keine Personalmaßnahme im Bereich der Verwaltung an. Dadurch kam es bislang auch zu keiner Reduzierung bei den Personaleinheiten.

### **3.6. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

### **3.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Im Bereich der Verwaltung wird nach wie vor Einsparpotential von bis zu 1 PE gesehen. Am Konsolidierungshinweis wird daher festgehalten.

### **3.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 21)**

Die Höhe des Vergütungssatzes ist jährlich so festzusetzen, dass darin sämtliche Personalkosten, die im Bauhof anfallen, ungeschmälert enthalten sind. Künftig sind die Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter so zu gestalten, dass alle geleisteten Arbeitsstunden auch den jeweiligen Einsatzgebieten zugeordnet werden können.

### **3.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Die geleisteten Arbeitsstunden werden den dafür in Frage kommenden Haushaltsabschnitten angelastet. Die Höhe des Vergütungssatzes gewährleistet aber nach wie vor kein annähernd ausgeglichenes Bauhofergebnis. Die Bauhofgebarung weist nach wie vor Überschüsse aus (2017 rund 33.600 Euro, VA 2018 rund 32.000 Euro, VA 2019 rund 47.000 Euro).

### **3.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **3.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Höhe der Vergütungsleistung ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein annähernd ausgeglichenes Haushaltsergebnis aufweist. Gleiches gilt für den Fuhrpark.

### **3.12. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 21)**

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Pram derzeit drei Bedienstete mit insgesamt 2,5 PE. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes anstehen, so ist eine Reduzierung um 0,5 PE vorzunehmen.

### **3.13. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Beschäftigtenstand im Bauhof blieb unverändert.

### **3.14. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

### **3.15. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis, bei einer anstehenden Personalmaßnahme den Beschäftigtenstand im Bauhofbereich um 0,5 PE zu reduzieren, bleibt aufrecht.

### **3.16. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 22)**

Im Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten scheinen nur zwei Bedienstete im Bereich des Bauhofes auf. Auch sind die Begleitpersonen für den Kindergartenkindertransport in den Dienstpostenplan unter den sonstigen Bediensteten aufzunehmen. Der Nachweis ist auf den aktuellen Stand zu bringen.

### **3.17. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Dienstpostenplan weist nun im Bereich des Bauhofes drei Bedienstete auf. Die Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport wurden bislang nicht in den Dienstpostenplan aufgenommen.

### **3.18. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **3.19. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport sind umgehend in den Dienstpostenplan aufzunehmen.

### **3.20. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 22)**

Die von der Marktgemeinde Pram verrechnete Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Hauptverwaltung wird nicht aus den anfallenden Lohnkosten errechnet, sondern mit einem Schätzbetrag festgesetzt und an diverse Gemeindeeinrichtungen weiterverrechnet. Die Marktgemeinde Pram hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente aus den tatsächlichen Lohnkosten unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden zu ermitteln und entsprechend neu festzusetzen. Eine Neubewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

### **3.21. Umsetzung durch Gemeinde**

Anhand der Rechnungsabschlüsse ist ersichtlich, dass die Berechnung der Verwaltungskostentangente nunmehr nach obigen Gesichtspunkten erfolgt.

### **3.22. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## IV. Abwasserbeseitigung

### 4.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 25)

Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 5,42 Euro je Kubikmeter Abwasser, wäre ab dem Jahr 2016 die Kanalbenützungsg Gebühr mit 4,50 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen.

### 4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die ab dem Jahr 2019 gültige Gebührenordnung zeigt unter Heranziehung der Gebührenkalkulation eine Kanalbenützungsg Gebühr von 4,45 Euro je Kubikmeter Abwasser für das Jahr 2019 und 4,96 Euro für das Jahr 2020.

### 4.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

## V. Abfallbeseitigung

### 5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Die Marktgemeinde Pram hat ab dem Jahr 2014 den Rückerstattungsbetrag für den ASZ-Grundankauf an den Bezirksabfallverband Grieskirchen so festzusetzen, dass dadurch kein Abgang im Bereich der Abfallbeseitigung entsteht. Oberste Priorität hat die Ausgabendeckung der einzelnen gemeindeeigenen Betriebe.

### 5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der ASZ-Grundankauf wurde im Jahr 2016 vorzeitig ausfinanziert. Der Bereich der Abfallbeseitigung zeigt keine Fehlbeträge.

### 5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 5.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 27)

Die Abfallgebühren sind ab dem Jahr 2016 mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Abfallgebührenordnung dahingehend neu zu erlassen. Durch diese Maßnahmen werden jährlich zumindest rund 2.000 Euro an Mehreinnahmen erzielt, welche folglich zur Rückzahlung der Grunderwerbskosten (ASZ) heranzuziehen sind.

### 5.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Abfallgebührenordnung beinhaltet nunmehr eine Wertsicherungsklausel.

### 5.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

## VI. Kindergarten

### 6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 28)

Im Jahr 2011 wurde an die Pfarrcaritas um rund 18.600 Euro zu viel an Abgangsdeckung bezahlt. Um Überzahlungen zu vermeiden, sind künftig die Vorauszahlungen zur Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

## **6.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Ab dem Jahr 2019 werden in Abstimmung mit der Pfarrcaritas nur mehr Vorauszahlungen in Höhe des Voranschlagbetrages geleistet und der Fehlbetrag erst nach Vorliegen der Jahresabrechnung ausgeglichen.

## **6.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **6.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 29)**

Damit zwischen den Ausgaben für Kindergärten und Krabbelstuben unterschieden werden kann, sind Ausgaben und Einnahmen der Krabbelstube im Gemeindehaushalt unter Ansatz 240 in der 4. Dekade (des Unterabschnittes) mit der Ziffer 8 darzustellen.

## **6.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die geforderte Unterteilung der Kinderbetreuungseinrichtungen auf unterschiedliche Haushaltsansätze wurde bislang nicht vorgenommen.

## **6.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

## **6.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Umsetzung der Empfehlung wird festgehalten, diese hat im Nachtragsvoranschlag 2019 zu erfolgen.

# **VII. Kindergartenkindertransport**

## **7.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 29)**

Entsprechend der bereinigten Jahreskosten für den Kindergartenkindertransport ergibt sich aus derzeitiger Sicht eine Förderung seitens des Landes Oberösterreich von nur rund 50 % anstelle der üblichen 75 %. Da sich die zurückgelegten Strecken gegenüber dem Jahr 2009 (Grundlage für Umstellung auf die Pauschalförderung) erheblich geändert haben, hat die Marktgemeinde Pram bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung des Zuschusses anzusuchen.

## **7.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Bei der zuständigen Fachabteilung erfolgte noch keine Anfrage betreffend einer Anpassung des Zuschusses zu den Transportkosten der Kindergartenkinder.

## **7.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

## **7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Da die Zuschussleistung nach wie vor nur bei rund 50 % liegt, bleibt der Hinweis zur Konsolidierung, bei der zuständigen Fachabteilung des Landes Oberösterreich um eine Anpassung des Zuschusses zu ersuchen, aufrecht.

## **7.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 29)**

In Zukunft ist eine periodenreine Verrechnung der Transportkosten vom Unternehmen einzufordern.

#### **7.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Das diesbezügliche Kontoblatt des Jahres 2018 zeigt nunmehr eine auf das Finanzjahr bezogene periodenreine Abrechnung der Transportkosten.

#### **7.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **7.8. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 30)**

Mit einem Kostenbeitrag von 36 Euro im Monat können die beim Kindergartenkindertransport anfallenden Kosten bedeckt werden.

#### **7.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Seit September 2018 werden für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport 26 Euro monatlich eingehoben. Der Beitrag unterliegt der Wertsicherung. Die Höhe des Beitrages bewegt sich im Rahmen der derzeitigen Vorgaben.

#### **7.10. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

#### **7.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 30)**

Es wird empfohlen, dass Begleitpersonen für den Kindergartentransport hinkünftig vom Träger der Kinderbetreuungseinrichtung angestellt werden.

#### **7.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zeigt kein Interesse an der Anstellung der Begleitpersonen des Kindergartenkindertransportes.

#### **7.13. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **7.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung wird aufgrund der negativen Rückmeldung des Trägers der Kinderbetreuungseinrichtung nicht mehr weiter verfolgt.

### **VIII. Schülerspeisung**

#### **8.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 31)**

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesen Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Schuljahr 2015/2016 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro für Schüler und 2,40 Euro für Kindergartenkinder festgesetzt werden. Für sonstige der Gemeindeverwaltung, der Schule und den Kinderbetreuungseinrichtungen zugehörige Personen, die an der Schülerspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) ist ein Entgelt in Höhe von 3,30 Euro festzusetzen, welches auch jenem der Landesbediensteten in den Betriebsküchen entspricht. Sollten Mittagessen auch an "betriebsfremde" Personen abgegeben werden, so ist jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von zumindest 4,50 Euro von diesen Personen einzuheben.

## **8.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Mit September 2018 wurden die Essensbeiträge auf 2,80 Euro (Kindergartenkinder und Schüler sowie Lehrer mit Aufsichtsverpflichtung) sowie mit 4,20 Euro für Lehrer ohne Aufsichtsverpflichtung festgelegt. Die Tarife unterliegen nunmehr einer indexgebundenen Anpassung.

## **8.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

# **IX. Wohn- und Geschäftsgebäude**

## **9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 32)**

Mit Juni 2014 kündigte der Arzt die Mietverträge für die Praxisräume (Ordination inkl. Warteraum). Seitens der Marktgemeinde Pram wird derzeit für die leerstehenden Räumlichkeiten ein Nachmieter gesucht. Um die Neuvermietung zu beschleunigen und dadurch rasch wieder Mieteinnahmen lukrieren zu können, wird der Marktgemeinde empfohlen, mit der Vermarktung ein professionelles Unternehmen zu betrauen.

## **9.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Seit März 2015 gibt es wieder ein aufrechtes Mietverhältnis. Der Nachmieter wurde durch die Gemeinde selbst gefunden.

## **9.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

# **X. Förderungen und Subventionen**

## **10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 33)**

In Hinkunft sind sämtliche freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in der Gebarung den dafür vorgesehenen Voranschlagsposten zuzuordnen. Der ab 01.01.2015 neue geltende Rahmen von 18 Euro ist künftig strikt einzuhalten. Bewirtschaftungsrechnungen sind aus Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zu bestreiten.

## **10.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Wie eine stichprobenartige Überprüfung der freiwilligen Ausgaben der Gemeinde ergab, werden diese nunmehr den richtigen Voranschlagsposten zugeordnet.

## **10.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **XI. Versicherungen**

## **11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 33)**

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Marktgemeinde Pram einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest zwei weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

### **11.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Bislang wurden für die Kraftfahrzeugversicherungen noch keine Vergleichsangebote eingeholt. Da aber die Sachversicherungen ab dem Jahr 2020 Kündigungsmöglichkeit bieten, ist im Jahr 2019 vorgesehen, sämtliche Verträge einer Neuausschreibung zu unterziehen.

### **11.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Sämtliche Versicherungsverträge sind im Laufe des Jahres 2019 einer Neuausschreibung zu unterziehen. Die jeweiligen Bestbieter sind sodann mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

### **11.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 34)**

Aufgrund des Fahrzeugalters (Baujahr 2009) ist eine Kaskoversicherung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll. Darüber hinaus wird festgehalten, dass Kaskoversicherungen bei Abgangsgemeinden grundsätzlich nicht anerkannt werden. Die Kaskoversicherung ist mit nächstmöglichem Termin zu kündigen.

### **11.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Kaskoversicherung wurde zum 01. April 2015 storniert.

### **11.7. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

## **XII. Biowärme**

### **12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 34)**

Da die neuen Konditionen – infolge der Rabattstaffelung – nur für Großabnehmer zu maßgeblichen Einsparungen führt, sind mit dem Wärmeversorgungsunternehmen Gespräche zu führen, um eine Bemessung des Mengenrabattes für die gesamte durch die Marktgemeinde bezogene Wärmemenge zu erreichen. Werden alle öffentlichen Gebäude als Gesamtes gesehen, würde sich durch die gewährte Tarifstaffelung ein jährliches Einsparungspotential von rund 19.600 Euro ergeben.

### **12.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Dem Ansinnen des Konsolidierungshinweises, alle öffentliche Gebäude als einen Abnehmer zu sehen, wurde vom Betreiber eine Absage erteilt.

### **12.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

### **12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Da der Konsolidierungshinweis ohne Zustimmung des Wärmelieferanten nicht umsetzbar ist, wird dieser nicht mehr weiterverfolgt.

### **12.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 34)**

Nach Abschluss der wärmetechnischen Sanierungsarbeiten ist eine Neufestsetzung der Anschlussleistung der Gebäude der Neuen Mittelschule vorzunehmen.

### **12.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die wärmetechnischen Sanierungsmaßnahmen sind noch nicht gänzlich abgeschlossen.

### **12.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **12.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Da das Hauptgebäude bereits wärmetechnisch saniert ist, sollte bis zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen beim Turnsaalgebäude zumindest für den bereits fertiggestellten Teil eine Neufestsetzung der Anschlussleistung vorgenommen werden.

## **XIII. Stromkosten**

### **13.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 35)**

Die Marktgemeinde Pram sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

### **13.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Dem Konsolidierungshinweis wurde Folge geleistet und die Stromlieferung neu vergeben.

### **13.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

## **XIV. Instandhaltungen**

### **14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 35)**

Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätten die Vorhaben (Laufbahn beim Sportplatz, Kanalüberprüfung „Zone 1“ und Sanierungsarbeiten „BA 06“) im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. Außerdem hätten bei Einreichung des Vorhabens „Laufbahn beim Sportplatz“ bei der Fachabteilung des Landes Oberösterreich Landeszuschüsse sowie Bedarfszuweisungsmittel lukriert werden können. Das Vorhaben wurde somit gänzlich von der Gemeinde, jedoch vielmehr über die Abgangsdeckung des Landes finanziert. Zukünftig sind derartige Vorhaben aufgrund der Höhe und des Umfangs im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln und um entsprechende Fördermittel anzusuchen.

### **14.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Vorhaben dieser Größenordnung werden nunmehr über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt und finden sich zuvor auch in der mittelfristigen Finanzplanung.

### **14.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **14.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)**

Kann die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen, so sind in Hinkunft Ausgaben nur für die im Zuge von Katastrophenschäden gemeldeten und anerkannten Ausgaben zu tätigen. Darüber hinausgehende Ausgaben stellen nicht finanzierte Instandhaltungsausgaben dar, über deren Finanzierung vorher mit der Aufsichtsbehörde Absprache zu halten ist.

### **14.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Es werden nur mehr Ausgaben für gemeldete Katastrophenschäden getätigt.

#### **14.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **14.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)**

Abgangsgemeinden denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, haben größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

#### **14.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Auch nach der Empfehlung im Prüfungsbericht wurden im ordentlichen Haushalt Instandhaltungen größeren Umfangs abgewickelt. Die Ausgaben dafür betragen im Jahr 2015 rund 33.000 Euro, im Jahr 2016 rund 21.000 Euro, im Jahr 2017 rund 48.000 Euro. Erst im Jahr 2018 reduzierte sich der im ordentlichen Haushalt abgewickelte Betrag auf rund 11.000 Euro. Im Voranschlag 2019 sind wieder 20.000 Euro vorgesehen.

#### **14.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **14.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Sanierungsmaßnahmen an Straßen, die über Kleininstandhaltungen hinausgehen, sind künftig im Zuge des Straßenbauprogrammes abzuwickeln.

#### **14.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)**

Der Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Pram von rund 139.100 Euro ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch anzusehen. Der bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannte 5-Jahres-Schnitt für Instandhaltungen beträgt nunmehr 87.000 Euro. Darüber hinausgehende erforderliche Instandhaltungen sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

#### **14.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Nach der Gebarungseinschau wurde der dort vorgegebene Durchschnittswert für Instandsetzungsausgaben nur im Jahr 2016 eingehalten.

#### **14.13. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

#### **14.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die im Finanzjahr 2018 im Zuge der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft getretenen neuen Kriterien, umfassen auch den Bereich der Instandsetzungen. Der Konsolidierungshinweis wird daher nicht mehr weiterverfolgt.

### **XV. Investitionen**

#### **15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)**

Die geltende Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postengruppe 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Darüber hinausgehende Anschaffungen (über der Investitionsgrenze) sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

### **15.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Wie in den Prüfberichten der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zu den Rechnungsabschlüssen 2015, 2016 und 2017 festgestellt, kam es auch in diesen Haushaltsjahren zu Fehlkontierungen und zu Überschreitungen des vorgegebenen Rahmens für Investitionsausgaben.

### **15.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die im Finanzjahr 2018 im Zuge der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft getretenen neuen Kriterien, umfassen auch den Bereich der Investitionen. Die Empfehlung wird daher nur mehr dahingehend aufrechterhalten, dass sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro ausnahmslos der Postengruppe 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren sind.

## **XVI. Kontierung**

### **16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)**

Für den Bereich „EDV-Dienstleistungen“ ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016“ heranzuziehen.

### **16.2. Umsetzung durch Gemeinde**

EDV-Dienstleistungen werden nunmehr dem Haushaltsansatz 016 zugeordnet.

### **16.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XVII. Haftrücklässe**

### **17.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)**

Die ausgewiesenen Haftrücklässe sind einer Überprüfung zu unterziehen. Voraussichtlich sind dabei rund 14.300 Euro weiter rückzustellen, rund 22.800 Euro können aber in den Gemeindehaushalt übergeleitet werden.

### **17.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die in der durchlaufenden Gebarung ausgewiesenen Haftrücklässe wurden überprüft und wenn möglich in den ordentlichen Gemeindehaushalt übergeleitet. Im Rechnungsabschluss des Jahres 2017 sind die Haftrücklässe mit rund 14.700 Euro ausgewiesen und entsprechen somit der im Zuge der Gebarungsprüfung ermittelten Summe.

### **17.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

## **XVIII. Repräsentations- und Verfügungsmittel**

### **18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 37)**

Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.

### **18.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen für die Repräsentationsausgaben wurden in den Jahren 2015 und 2017 wiederum überschritten.

### **18.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen sind künftig strikt einzuhalten.

### **18.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 37)**

Künftig sind anfallende Bewirtschaftungsrechnungen aus Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln zu bestreiten.

### **18.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Bei einer stichprobenartig durchgeführten Belegkontrolle von Bewirtschaftungsrechnungen konnte festgestellt werden, dass diese nunmehr den Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln zugeordnet werden.

### **18.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XIX. Hundeabgabe**

### **19.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 38)**

Die Marktgemeinde hat die Hundeabgabe ab dem Jahr 2016 mit 30 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festzusetzen.

### **19.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Für das Jahr 2019 wurde die Hundeabgabe mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festgelegt.

### **19.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

## **XX. Prüfungsausschuss**

### **20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 38)**

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

## **20.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Jahr 2016 fanden insgesamt nur 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, im Jahr 2017 gar nur eine Sitzung. Auch im Jahr 2018 wurde mit 4 Sitzungsterminen das gesetzlich geforderte Mindestmaß von 5 Sitzungen nicht erreicht.

## **20.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

## **20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Vom Prüfungsausschuss ist das gesetzlich geforderte Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen einzuhalten. Ein Mangel an Themen für den Prüfungsausschuss wird nicht gesehen.

# **XXI. Außerordentlicher Haushalt**

## **21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 43)**

Die Marktgemeinde Pram hat mit dem zuständigen Gemeindeferenten betreffend die Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau“ das Einvernehmen herzustellen. In Bezug auf das genehmigte Straßenbauprogramm [IKD(Gem)-311130/807-2011] wird der § 80 der OÖ. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

## **21.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Das außerordentliche Straßenbauvorhaben ist ausfinanziert.

## **21.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **21.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 43)**

Das Bundesvergabegesetz bildet die Grundlage zur Wahl des Ausschreibungsverfahrens. Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter mit den Arbeiten zu betrauen. Die Beschlussfassung von Auftragsvergaben hat hinkünftig – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – durch das zuständige Gemeindeorgan zu erfolgen. Zudem haben Auftragserteilungen ausnahmslos schriftlich, mittels Auftragschreiben oder Bestellschein, zu erfolgen.

## **21.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Empfehlungen wurden, unter anderem auch durch eine Neuregelung des Bestellwesens, umgesetzt.

## **21.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XXII. Verein zur Förderung der Infrastruktur**

### **22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 44)**

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem Anbieter der Buchhaltungssoftware und unter Beiziehung der steuerlichen Vertretung den Haushalt der KG entsprechend den Vorschriften in Ordnung zu bringen. Dabei sind unter Zugrundelegung des Leitfadens zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells neben einer ordnungsgemäßen Buchführung unter anderem auch die Fragen einer möglichen Gesellschafterentnahme und die ordnungsgemäße Darstellung und Berechnung von Miete, Betriebskosten, Abschreibung und Kapitalevidenz zu klären.

### **22.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die obige Empfehlung wurde umgesetzt, die „Gemeinde-KG“ soll im Jahr 2020 aufgelöst werden.

### **22.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **22.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)**

Der ausgewiesene Überschuss beim Vorhaben „Neubau Musikprobenlokal“ ist zur vorzeitigen Darlehenstilgung heranzuziehen.

### **22.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Das aushaftende Darlehen wurde im Jahr 2017 getilgt.

### **22.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **22.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)**

Die Gemeinde hat durch die Vornahme entsprechender Umbuchungen das Vorhaben „Neubau Musikprobenlokal“ nur mehr unter der Voranschlagstelle 3220000 darzustellen.

### **22.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Das Vorhaben „Neubau Musikprobenlokal“ wurde auf eine Voranschlagstelle zusammengefasst.

### **22.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Pram ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 22. Mai 2019 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten, einem Vizebürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Pram durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, 25. Juni 2019

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Christoph Schweitzer, MBA



# MARKTGEMEINDEAMT PRAM

pol. Bezirk Grieskirchen  
Marktstraße 1  
4742 **Pram**

Bearbeiter: AL Arnezeder Otto  
Tel. 07736 6255 DW 13

Pram, 11.06.2019

AZ: 006-0/2019

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
Manglburg 14  
4710 Grieskirchen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Marktgemeinde Pram wurde der vorläufige Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Februar 2015 übermittelt.

Dieser Prüfungsbericht wurde am 22. 5. 2019 gemäß § 8 (1) o.ö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 präsentiert. Gemäß § 8 (3) o.ö. Gemeindeprüfungsordnung wird dazu in offener Frist (Ende = 19. 6. 2019) nachstehende Stellungnahme abgegeben.

<b>Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 bzw. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</b>	<b>Stellungnahme der Marktgemeinde Pram</b>
Personal – Einsparpotential im Bereich der Verwaltung bis zu 1 PE	Dieses Einsparpotential kann erst durch einen Personalabgang verwirklicht werden.
Bauhof – Vergütungssatz	Die Vergütungsleistung für die Bauhofmitarbeiter wird auf der Grundlage der Arbeitsaufzeichnungen des Vorjahres in den Voranschlag eingearbeitet werden. Die im jeweiligen Jahr tatsächlich entstandenen Kosten werden dann im Rechnungsabschluss

[www.pram.at](http://www.pram.at), Email: [gemeinde@pram.at](mailto:gemeinde@pram.at)

Bank: Raiba Region Hausruck, IBAN AT593425000003511490 BIC RZOOAT2L250  
UID ATU 592 94 739

2019\_0611\_anBH Prüfbericht Stellungnahme

	dargestellt werden.
Bauhof – Personal – Einsparpotential bis zu 0,5 PE	Dieses Einsparpotential kann erst durch einen Personalabgang verwirklicht werden.
Kindergarten – Begleitpersonen	Die Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport sind in den Dienstpostenplan aufgenommen worden. Beschluss des Gemeinderates vom 28. 2. 2019 – eine aufsichtsbehördliche Genehmigung wird demnächst erwartet.
Kindergarten – Ausgabentrennung zwischen Kindergarten und Krabbelstube	Der Betreiber, die Pfarrcaritas Pram, wurde schriftlich ersucht, diese Kosten für das Jahr 2019 und die Folgejahre in der vorzulegenden Jahresabrechnung zu trennen. Auf dieser Grundlage werden die Kosten im Rechnungsabschluss dargestellt werden.
Kindergarten – Landeszuschuss	Es wurde um eine Neubewertung der Landesförderung schriftlich angesucht.
Versicherungen	Im Februar 2019 wurden die Versicherungen neu ausgeschrieben, da die bestehenden Verträge mit 31. 12. 2019 auslaufen werden. Wie bisher schon werden die jeweiligen Bestbieter mit der Versicherungsleistung beauftragt werden.
Nahwärmeversorgung	Der Betreiber der Hackgutheizung GmbH wurde schriftlich aufgefordert, die Anschlussleistung für die Gebäude der Neuen Mittelschule neu festzusetzen.
Instandhaltungen	Wie im Voranschlag 2019 nachgesehen werden kann, wurden die Sanierungskosten an den Straßen erheblich gesenkt bzw. größere Projekte im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.
Investitionen	Die Neu- oder Ersatzbeschaffung mit einem Sachwert von über € 400,-- wird ausnahmslos der Postengruppe 0 zugeordnet.
Repräsentations- und Verfügungsmittel	Die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze wird im Voranschlag eingearbeitet werden.
Prüfungsausschuss	Durch einen Wechsel in der Obmannschaft des Prüfungsausschusses konnte der Sitzungsplan nicht wie vorgesehen umgesetzt

	werden. Derzeit sind am 18. 2. 2019 und 28. 5. 2019 Sitzungen des Prüfungsausschusses erfolgt. Die nächste Sitzung ist für den 9. 7. 2019 geplant. Im September 2019 soll dann die vom Gemeinderat zugewiesene Bearbeitung des Prüfungsberichtes zur Nachprüfung erfolgen. Die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses ist für November 2019 eingeplant.
--	---

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin



(Zauner Katharina)